

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

Vorlage 13/2514

alle Abg.

Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

- Drucksachen 13/4500 (Neudruck), 13/4660 und 13/4680

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 14 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Michael Breuer	CDU
Berichterstatterin	Abgeordnete Gisela Walsken	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Dr. Stefan M. Grill	FDP
Berichterstatterin	Abgeordnete Edith Müller	GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 14 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 14 am 13. Januar 2004

1. Teilnehmer/innen

Abgeordneter Michael Breuer	CDU
Ministerialrat Dr. Koschik	FM
Oberamtsrat Schneider	FM
Ministerialrat Dr. Postler	MSWKS
Amtsärztin Kaiser	MSWKS
Amtsärztin Wählen	MSWKS
Regierungsamtmann Schmitz	MSWKS
Regierungsamtmann Tischler	MSWKS
Oberregierungsrat Holler	LT

2. Allgemeines

Das Berichterstattergespräch fand am 7. Januar 2004 statt. Dabei wurden von den Vertretern der Landesregierung in einer Erörterung verschiedene Fragen zur Systematik und den Ansätzen des Haushaltsgesetzentwurfs 2004/2005 im Bereich des Einzelplans 14 unter Einbeziehung der Ersten und Zweiten Ergänzungsvorlage beantwortet .

3. Ergebnisse

3.1 Zweite Ergänzungsvorlage

Die wesentlichen Auswirkungen auf den Einzelplan 14 umfassen folgende Bereiche:

3.11 Landesanteil beim Wohngeld

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird zum 1. Januar 2005 in Kraft treten. Entsprechend dem Regierungsentwurf soll die Verantwortung für die Langzeitarbeitslosen danach bei der Bundesagentur für Arbeit liegen, die Unterkunftskosten sollen jedoch von den Kommunen getragen werden.

Das Vereinfachungsmodell beim Wohngeld, d.h. der Wegfall des besonderen Mietzuschusses und die Zuordnung der Geldleistungen für Unterkunftskosten der Transferbezieher zu den Transferleistungsträgern bei gleichzeitigem Ausschluss dieser Gruppen vom Wohngeld, führt in 2005 zu einer Entlastung des Landeshaushalts von 405 Millionen EUR.

Relevant für die Einsparungen beim Wohngeld durch Ausgliederung der Transferempfänger vom Wohngeldbezug nach dem Vereinfachungsmodell ist hier die Übergangsregelung:

- Durch Befristung der Wohngeldleistungen für Haushalte mit Transferbezug endet der Wohngeldbezug dieser Empfängergruppe zum 31. Dezember 2004, sodass die Höhe der Einsparungen weitestgehend haushaltswirksam werden.
- Ebenfalls erfasst vom Vereinfachungsmodell sind auch die Fälle, in denen bei laufendem Wohngeldbezug Transferleistungen für den Wohngeldempfänger oder Familienangehörige bewilligt werden. In diesen Fällen entfällt der Wohngeldanspruch beim Bezug von Transferleistungen nach § 30 Abs. 5 WoGG -neu-, mit der Folge, dass nur der jeweils aktuell zuständige Leistungsträger mit den Unterkunftskosten belastet wird.

Die angesprochene Entlastung für das Land in Höhe von 405 Millionen EUR im Jahr 2005 soll den Kommunen als gesonderte Finanzausweisung außerhalb des Steuerverbundes insbesondere für Investitionen dauerhaft zu Gute kommen.

3.12 Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung

Entsprechend den Vorschlägen des Koch-Steinbrück-Papiers hat der Vermittlungsausschuss auch eine Kürzung der Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung beschlossen. Vereinbart wurde für das Jahr 2004 eine Kürzung des Kassenmittelansatzes des Bundes um 4 Prozent und für das Jahr 2005 um 8 Prozent.

Dies entspricht für das Jahr 2004 einer Kürzung der Kassenmittel um 18 Millionen EUR, die nur zu Lasten der Finanzhilfen für das Programm 2004 geht, da der übrige Kassenmittelansatz vertraglich gebundene Altverpflichtungen gegenüber den Ländern abdeckt. Unter Zugrundelegung der üblichen Abwicklungsraten bedeutet dies, dass die Bundesfinanzhilfen im Jahr 2004 von 230 Millionen EUR auf 110 Millionen EUR und im Jahr 2005 von 230 Millionen EUR auf 202,4 Millionen EUR gesenkt werden. Die Bundesfinanzhilfen werden jeweils für alte und neue Länder getrennt nach einem Bevölkerungsschlüssel verteilt. Für NRW ergäbe sich nach diesem Schlüssel etwa eine Halbierung der bisherigen Beträge für das Programm 2004.

Damit wird der gesetzliche Mindestbetrag der Bundesfinanzhilfen von 230 Millionen EUR unterschritten. Eine entsprechende Änderung des WoFG (§ 38) erfolgt im Rahmen der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses als Art. 4a -neues Haushaltsbegleitgesetz.

3.13 Auswirkungen beim Einzelplan 20

Die bundespolitisch beschlossenen Steuerrechtsänderungen führen über ihre Auswirkungen im Bereich der Gemeinschaftssteuern auch zu einer Veränderung der verfügbaren Verbundbeträge im Entwurf des GFG 2004/2005. Die geänderte Verbundmasse - in 2004: + rd. 331 Millionen EUR / in 2005: - rd. 337 Millionen EUR - wird entsprechend den bisherigen Verteilkriterien auf die einzelnen Titel aufgeteilt.

3.14 Globale Minderausgabe

Für 2005 ist eine Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans in Höhe von insgesamt 7,115 Millionen EUR ausgebracht werden.

3.15 Umschichtungen

Zur Kompensation überdurchschnittlicher Kürzungen im Kulturbereich hat das Kabinett beschlossen, im Haushaltsjahr 2004 400.000 EUR vom Sportbereich umzuschichten zugunsten der Kunstsammlungsstiftung und der Stiftung Museum Schloss Moyland sowie des rheinisch-westfälischen Theaterwesens.

3.2 Weitere Schwerpunkte des Einzelplans 14

3.21 Allgemeines

Der Doppelhaushalt 2004/2005 des Einzelplans 14 ist geprägt von der erforderlichen Konsolidierung des Landeshaushalts. Im Gegensatz zu den deutlichen Auswirkungen der Zweiten Ergänzungsvorlage ist der ursprüngliche Entwurf des Doppelhaushalts geprägt gewesen durch gleichmäßige Kürzungen und setzt auf gestaltende Kontinuität in den Zeiten des Sparhaushalts.

3.22 Wohnungsbauprogramm

Für das Wohnungsbauprogramm 2004 wird ein Betrag von 810 Millionen EUR bereitgestellt, mit dem 13.500 Wohneinheiten gefördert werden sollen. Er setzt sich zusammen aus den Finanzhilfen des Bundes, dem Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe und den Mitteln des Landeswohnungsbauvermögens. Für das Jahr 2005 wird von einem Programmvolumen in gleicher Höhe ausgegangen - trotz des Rückzugs des Bundes aus der Wohnungsbauförderung. Künftig werden deshalb Komplementärmittel des Landes aus dem Landeswohnungsbauvermögen entfallen.

Obwohl das Landeswohnungsbauvermögen seit Jahren in erheblichem Umfang zur Finanzierung der Wohnungsbauprogramme beiträgt, waren auch 2003 keine Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt erforderlich. Auch für 2004 und 2005 erwartet die Wohnungsbauförderungsanstalt keinen negativen Zinssaldo.

3.23 Landesarchiv

Für das ab dem 1. Januar 2004 bestehende Landesarchiv sind im Kapitel 14 600 für die beiden Haushaltsjahre jeweils rund 18,4 Millionen EUR veranschlagt. Mit der Errichtung des Archivs werden die Aufgaben der bisherigen Staats- und Personenstandsarchive gebündelt und der gesetzlichen Verpflichtung, öffentliches Archivgut gegen Vernichtung und Zersplitterung zu schützen und für seine Erhaltung und Nutzung zu sorgen, Rechnung getragen.

Michael Breuer
Hauptberichterstatler